



**Fortschreibung
des
Abfallwirtschaftskonzeptes
der
Landeshauptstadt
Saarbrücken

2020**

Abfallwirtschaftskonzept des Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetriebes (ZKE)

	Seite
Eckpunkte des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes	3
Organisation der Entsorgung im Saarland	3
<i>Die Pflicht zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten</i>	3
<i>Übernahme der örtlichen Abfallentsorgung und der Abfallbewirtschaftung durch den ZKE</i>	4
<i>Entsorgungsangebot</i>	5
<i>Gebühren</i>	6
Abfallbilanzen	8
<i>Altglas</i>	8
<i>Altpapier</i>	8
<i>Leichtstofffraktionen</i>	9
<i>Organische Abfälle</i>	10
<i>Sperrgut</i>	11
<i>Altholz</i>	12
<i>Elektroaltgeräte</i>	13
<i>Metalle</i>	13
<i>Batteriesammlung</i>	14
<i>Alttextilien</i>	14
<i>Wertstofftonne</i>	15
<i>Hausabfall</i>	15
<i>Wertstoffzentren</i>	16
<i>Spezifische Abfallbilanz</i>	17
<i>Verwertung und Beseitigung</i>	18
Abfallwirtschaftliche Ziele und Prognosen	18
<i>Ziele</i>	18
<i>Prognosen</i>	19
Abfallwirtschaftliche Maßnahmen	20
<i>Maßnahmen zur Abfallvermeidung</i>	20
<i>Vorbereitung zur Wiederverwertung</i>	21
Entsorgungssicherheit	23
<i>Nachweis einer fünfjährigen Entsorgungssicherheit bei den Gemeinden</i>	23
<i>Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege.</i>	23
<i>Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung und Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen</i>	23
Weitere Zuständigkeiten der Kommunen	24
<i>Grünschnitt und Bauschutt</i>	24
<i>Kompostieranlage</i>	24
<i>Bauschutt</i>	25
Anlage Gebühren	26

Eckpunkte des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)

Ziel des Gesetzes ist eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen. Die Umsetzung erfolgt über die fünfstufige Abfallhierarchie.

Die Hierarchie legt die grundsätzliche Stufenfolge aus Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling und sonstiger, u.a. energetischer Verwertung von Abfällen und schließlich der Abfallbeseitigung fest. Vorrang hat die jeweils beste Option aus Sicht des Umweltschutzes. Dabei sind neben den ökologischen Auswirkungen auch technische, wirtschaftliche und soziale Folgen zu berücksichtigen. Die Kreislaufwirtschaft wird somit konsequent auf die Abfallvermeidung und das Recycling ausgerichtet ohne etablierte ökologisch hochwertige Entsorgungsverfahren zu gefährden.

Für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sind dabei

- die Pflicht zur Getrenntsammlung von Bioabfällen und
- die Pflicht zur getrennten Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), Metall und Glas

von vorrangiger Bedeutung, da hier die Möglichkeit der Umsetzung und Einflussnahme gegeben ist.

Organisation der Entsorgung im Saarland

Die Pflicht zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz stellt den Abfallwirtschaftsplan nach §30 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf. Dabei sind, soweit erforderlich, die Abfallwirtschaftskonzepte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu berücksichtigen.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben neben den Abfallbilanzen, die jährlich erstellt werden, Abfallwirtschaftskonzepte über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle, sowie deren Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und der Beseitigung zu erstellen.

Übernahme der örtlichen Abfallentsorgung und der Abfallbewirtschaftung durch den Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetrieb (ZKE)

Am 01.04.2004 wurde der **Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb (ZKE)** als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken als Nachfolger des Zweckverbandes Kommunale Entsorgung gegründet. Er ist zuständig für die hoheitlichen Aufgaben der Entsorgungswirtschaft (Abfall – und Abwasserentsorgung, Stadtreinigung und Winterdienst).

Gemäß der Betriebssatzung wurde der ZKE mit folgendem Zweck ins Leben gerufen:

- der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken, insbesondere dem Einsammeln und Befördern von Abfällen zur Beseitigung (Restabfall), zur Verwertung (Bioabfall, fraktioniertes Sperrgut und Papier), dem Einsammeln von Problemabfällen und von Grünschnitt, sowie der Förderung von privaten Maßnahmen zur Vermeidung, Schadstoffminimierung und Verwertung von Abfällen nach dem Gesetz über den Entsorgungsverband Saar, dem saarländischen Abfallwirtschaftsgesetz und dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in der jeweils gültigen Fassung wahrzunehmen,
- des Einsammelns und der Beförderung von haushaltsähnlichem Gewerbeabfall, der Erfassung, Sortierung und Zuführung zur Verwertung der Sekundärrohstoffe, dem damit verbundene Transport im gewerblichen Güternahverkehr nach Güterkraftverkehrsgesetz und der Erbringung technischer, kaufmännischer und sonstiger Dienstleistungen (z.B. Konzepte und Maßnahmen zur Abfallvermeidung) sowie damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten überwiegend im Gebiet der Landeshauptstadt Saarbrücken und der mit der Landeshauptstadt (auch zukünftig) verbundenen Zweckverbände.
- der Erfüllung der der Landeshauptstadt Saarbrücken nach dem saarländischen Straßengesetz in der jeweils gültigen Fassung obliegenden Pflicht zur Straßenreinigung nebst Winterdienst im Stadtgebiet
- der Wahrnehmung abwasserwirtschaftlicher Aufgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken nach dem Gesetz über den Entsorgungsverband Saar, dem saarländischen Wassergesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Der ZKE betreibt zwei Wertstoffzentren, sowie eine Wertstoffinsel. Im Auftrag der Landeshauptstadt betreibt der ZKE die Kompostieranlage im Stadtteil Gersweiler. Eine Bauschuttdeponie betreiben weder die Landeshauptstadt noch der ZKE.

Das in der Zuständigkeit des ZKE liegende Gebiet umfasst folgende Bezirke und Stadtteile:

1 Bezirk Mitte 97.238 EW	2 Bezirk West 32.410 EW	3 Bezirk Dudweiler 27.640 EW	4 Bezirk Halberg 25.890 EW
11 Alt-Saarbrücken 19.945 EW	21 Gersweiler 6.258 EW	31 Dudweiler 19.496 EW	42 Schafbrücke 2.946 EW
12 Malstatt 29.376 EW	22 Klarenthal 5.391 EW	32 Jägersfreude 1.957 EW	43 Bischmisheim 3.882 EW
13 St. Johann 31.667 EW	23 Altenkessel 5.485 EW	33 Herrensohr 2.088 EW	44 Ensheim 3.427 EW
14 Eschberg 6.754 EW	24 Burbach 15.348 EW	34 Scheidt 4.099 EW	45 Brebach-Fechingen 5.761 EW
15 St. Arnual 9.496 EW			46 Eschringen 1.231 EW
			47 Güdingen 5.122 EW
			48 Bübingen 3.521 EW

(*Quelle: Landeshauptstadt – Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen – Stadtinfo, Stand: 30.06.2019)

Im Folgenden wird das Abfallwirtschaftskonzept des ZKE entlang der gemäß der §§ 20 und 21 des KrWG vorgegebenen Fragestellungen dargestellt.

Entsorgungsangebot

Seit der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken zum 01.01.2008 die Abfallentsorgung nach der Rückübertragung von den Saarbrücker Stadtwerken wieder selbst durchführt, werden sowohl die Einsammlung als auch der Transport der Abfälle durch eigenes Personal und in eigener Kompetenz durchgeführt.

Dies betrifft die Fraktionen Hausabfall, Organische Abfälle, Sperrgut, Altpapier und Problemabfälle. Die Einsammlung und der Transport der Fraktionen Glas und Leichtverpackungen erfolgen in Abstimmung mit dem ZKE als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger durch die jeweils von den Dualen Systemen im Rahmen einer Ausschreibung beauftragten Entsorgungsunternehmen.

Im Rahmen dieses Konzeptes werden ausschließlich Abfälle aus Haushalten und haushaltsähnlichen Gewerbebetrieben betrachtet.

Gebühren

Mit Beschluss des Stadtrates wurde in der Stadt Saarbrücken beginnend mit dem 01.01.2011 ein neues Konzept zur Verwiegung der anfallenden Abfallmengen eingeführt. Es besteht aus der Einführung eines elektronischen Systems zur Erfassung des Gefäßbestandes sowie einer Ausstattung zur Zuweisung des Gewichts des Inhaltes zum jeweiligen Gefäß und somit zum Gebührenschuldner.

Die Gebühr des ZKE besteht nun aus einer Basisgebühr für das Restabfallgefäß, Abhängig von Gefäßgröße und Abfuhrhythmus, und einer Gewichtsgebühr, die einen Anreiz zur Abfalltrennung bewirkt. Dabei ist zu beachten, dass im Falle der Gewichtsgebühr eine Mindestgebühr zu entrichten ist. Der Mindestgebühr kommt eine Lenkungsfunktion zu. Sie soll den Anreiz mindern, Gebühren durch illegale Abfallentsorgung zu sparen.

Um die Bürgerinnen und Bürger zur Trennung von organischen Abfällen vom Restabfallstrom zu verpflichten, wurde die Abfallwirtschaftssatzung dahingehend geändert, dass die Biotonne generell einem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegt. Eine weitere Motivation zur Nutzung der Biotonne ist die im Vergleich zur Restabfalltonne deutlich niedrigere Gewichtsgebühr. Zur Förderung der Eigenkompostierung wurde denjenigen, die nachweislich über eine Möglichkeit zur Eigenkompostierung verfügen, die Option eingeräumt sich vom Anschluss- und Benutzungszwang befreien zu lassen. Zusätzlich wird die Eigenkompostierung dadurch gefördert, dass Gebührenschuldern, die selbst kompostieren, ein Eigenkompostiererabschlag eingeräumt wird.

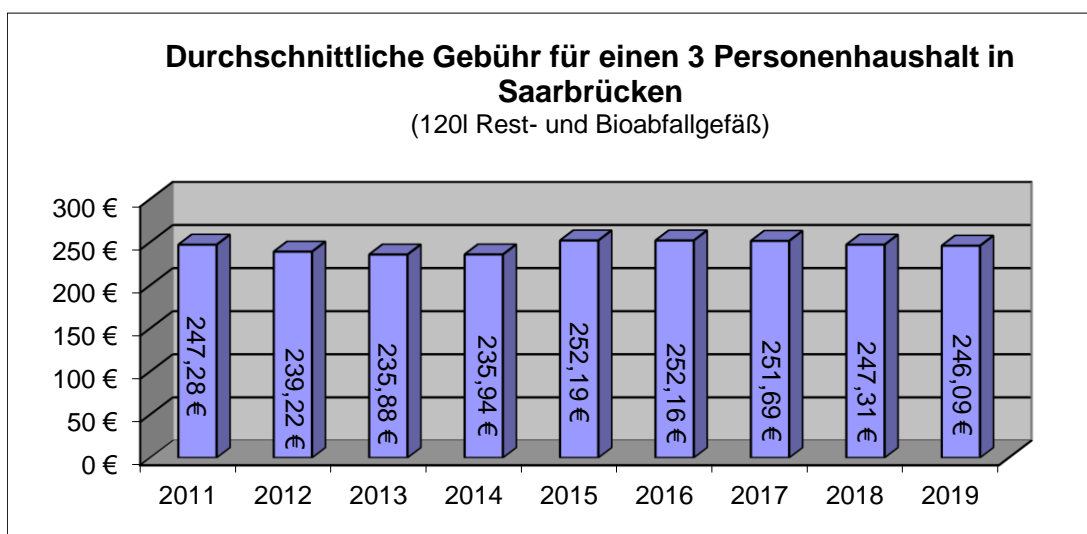
Die Bürgerinnen und Bürger haben so die Möglichkeit Einfluss auf die Höhe der von ihnen zu entrichtenden Abfallgebühr zu nehmen.

Die Erstellung der Gebührenbescheide erfolgt durch die Einrichtungen und Mitarbeiter des ZKE.

Die Gebühren für das Jahr 2020 sind der in **Anlage** beigefügten Gebührentabelle zu entnehmen.

Die Gebühren für einen 3 - Personenhaushalt mit 120l-Restabfall- und 120l-Bioabfallgefäß (14-tägliche Leerung) sowie durchschnittlicher Abfallmenge stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Abfallart	Grundgebühr Jahresbetrag Basisgeb. + Mindestgewicht	Gewichtsgebühr		Endbetrag
			Durchschnitts- menge [kg/Ea] für 3 Einwohner minus Mindestgew.	Gebühr	
2011	Restabfall	128,59 €	355,86	0,29	247,28 €
	Bioabfall	0,00 €	91,14	0,17	
2012	Restabfall	128,59 €	332,1	0,29	239,22 €
	Bioabfall	0,00 €	84,27	0,17	
2013	Restabfall	128,59 €	322,44	0,29	235,88 €
	Bioabfall	0,00 €	81,06	0,17	
2014	Restabfall	128,59 €	321,72	0,29	235,94 €
	Bioabfall	0,00 €	82,68	0,17	
2015	Restabfall	136,09 €	327,06	0,31	252,19 €
	Bioabfall	0,00 €	81,75	0,18	
2016	Restabfall	136,09 €	326,55	0,31	252,16 €
	Bioabfall	0,00 €	82,44	0,18	
2017	Restabfall	136,09 €	325,02	0,31	251,69 €
	Bioabfall	0,00 €	82,47	0,18	
2018	Restabfall	134,42 €	327,15	0,30	247,31 €
	Bioabfall	0,00 €	81,93	0,18	
2019	Restabfall	134,42 €	324,39	0,30	246,09 €
	Bioabfall	0,00 €	79,74	0,18	

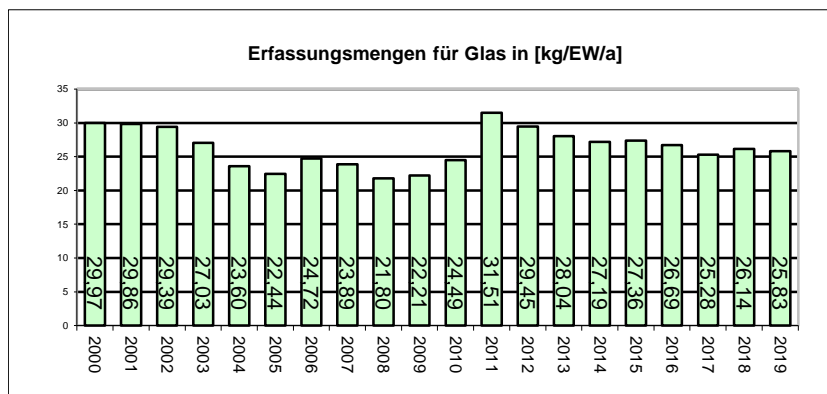


Abfallbilanzen

Gemäß der Vorgaben des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes werden im Folgenden Art, Menge, Herkunft und Verbleib der gegenwärtig zu verwertenden und zu beseitigenden Abfälle dargestellt.

Altglas

Die Erfassung des Altglases erfolgt in Saarbrücken nach wie vor im Bringsystem. Die Entsorgungszuständigkeit für Glas ist abhängig von der Vertragsvergabe durch die dualen Systeme. Zwischen 2014 und 2016 war der ZKE mit dieser Aufgabe betraut, und ab dem Jahr 2020 ebenfalls wieder. Der stetige Rückgang der Glasmengen ab dem Jahr 2003 (mit Ausnahme des Wiederanstieges des Jahres 2006) ist auf die Auswirkungen der Pfandregelung sowie auf die Substitution der Glasflaschen durch Kunststoffflaschen zurückzuführen. Auffällig und leicht nachvollziehbar ist der starke Mengenanstieg bei der Einführung des neuen Gebührensystems 2011.



Altpapier

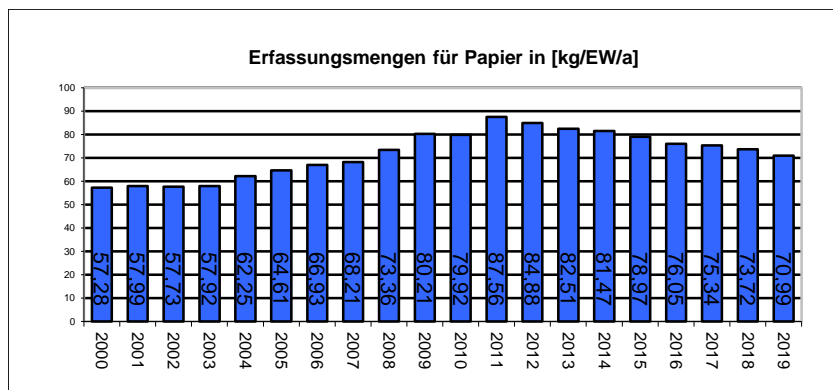
Die Erfassung des Altpapiers erfolgte in Saarbrücken bis zum Jahr 2006 im reinen Bringsystem über Depotcontainer. In Laufe des Jahres 2007 wurde sukzessive mit der Einführung der Blauen Tonnen begonnen. Die Verteilung konnte im Dezember 2008 abgeschlossen werden. Damit erhielten zum Jahresbeginn 2009 nahezu alle Saarbrücker Haushalte die Möglichkeit, Papier über die Blaue Tonne des ZKE zu entsorgen.

Die Blaue Tonne ist als freiwilliges Angebot nicht mit Gebühren belegt und unterliegt daher auch nicht dem Vollservice (d.h. der Bürger muss die Tonne selbst zur

Abholung bereitstellen). Zusätzlich wird bis auf weiteres das Depotcontainersystem aufrechterhalten.

Wie man aus der Grafik ersehen kann, führte 2008 die Umstellung von einem reinen Bringsystem auf ein haushaltsnahes Holsystem zu einer Steigerung der erfassten Papiermengen ebenso wie die Einführung des neuen Gebührensystems im Jahr 2011.

Nicht nur in der Landeshauptstadt Saarbrücken zeichnet sich in den letzten Jahren immer deutlicher ein Rückgang der erfassten Papiergewichte ab. Einerseits spiegelt das wohl den Rückgang von Papiererzeugnissen allgemein wieder, aber auch die Verlagerung der Zusammensetzung der Container- und Tonneninhalte in Richtung Kartonagen durch den verstärkten Versandhandel.

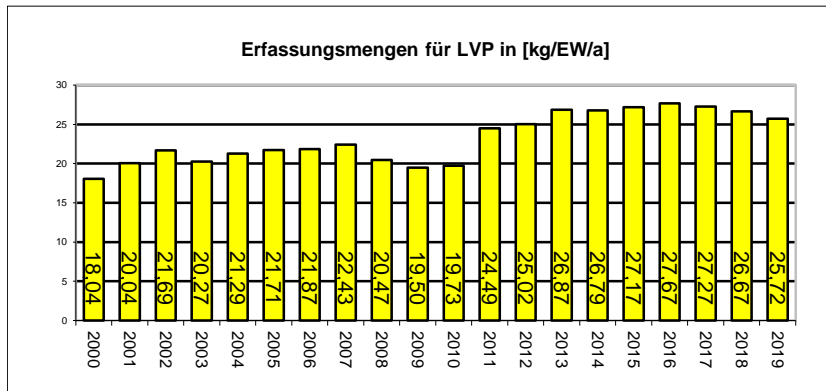


Leichtstofffraktionen

Die Erfassung der Leichtstofffraktionen von Verkaufsverpackungen erfolgt bis einschließlich 2020 in der Landeshauptstadt Saarbrücken über Wertstoffsäcke. Von 1. Januar 2007 bis zum 31.12.2020 war Firma RMG Rohstoffmanagement GmbH für die Abfuhr der Wertstoffsäcke von den dualen Systemen beauftragt.

Eine Neuvergabe der Sammlung der Leichtverpackungen durch die dualen Systeme erfolgte in der Landeshauptstadt Saarbrücken zum 01. Januar 2021. Auftragnehmer ist die ARGE LVP, bestehend aus der A.S.S. GmbH und dem ZKE BGA. Damit ist gleichzeitig ein Wechsel im Erfassungssystem verbunden. Die Leichtverpackungen in der Landeshauptstadt werden künftig nicht mehr über gelbe Säcke sondern über ein haushaltsnahes System von gelben Tonnen erfasst.

Wie bei allen Wertstoffen wirkte sich auch hier das neue Gebührenmodell von 2011 deutlich aus.

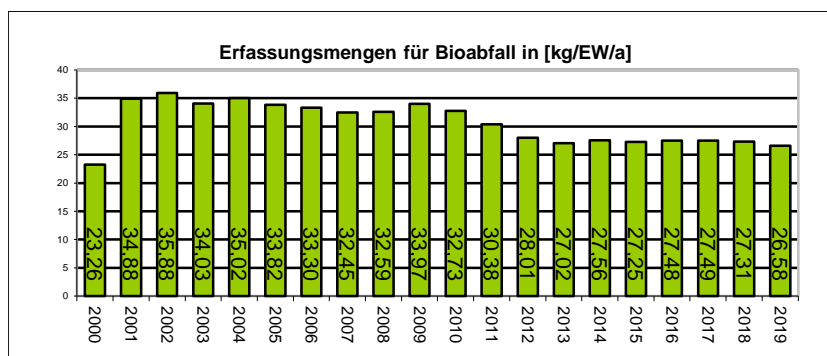


Organische Abfälle

Im Laufe des Jahres 2002 wurde die Biotonne in der Landeshauptstadt Saarbrücken flächendeckend eingeführt.

Der Anschlussgrad der an die Biotonne angeschlossenen Grundstücke hat sich folgendermaßen entwickelt:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anschlussgrad	43%	45,3%	42,8%	43,1%	45,3%	45,5%	46,0%	46,6%



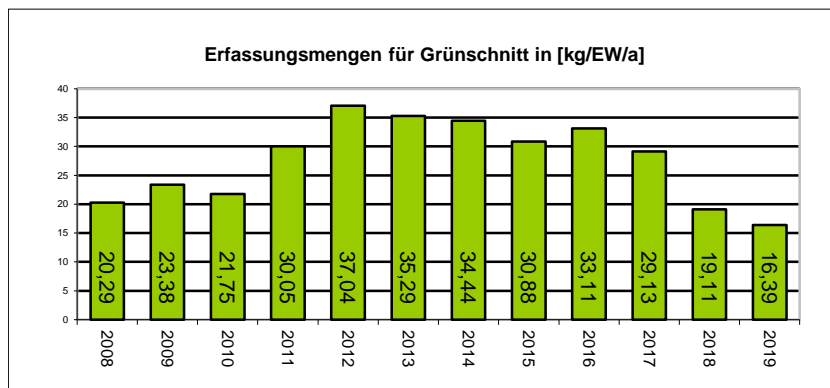
Grünschnitt, der nicht über die Biotonne (Grüne Tonne) verwertet wird, kann an den Wertstoffzentren des ZKE am Holzbrunnen 4 in der 2016 neuen erweiterten Anlage in der Wiesenstraße 20 abgegeben werden.

Nicht nur dort, sondern auch zudem an folgenden weiteren Standplätzen innerhalb Saarbrückens stehen Presscontainer für die Grünschnittannahme bereit:

- Bezirksbauhof Halberg, bei Rathaus Brebach,
- Wertstoffinsel Dudweiler, Schlachthofstraße

Darüber hinaus steht den Saarbrücker Bürgerinnen und Bürgern die städtische Grünschnittkompostieranlage in Gersweiler, deren Betrieb der ZKE zum 01.01.2015 übernommen hat, zur Verfügung.

Die Abfuhr der Biotonnen erfolgt generell in 14-tägigem Abfuhrhythmus. Zudem finden an 5 Terminen im Jahr eine saisonale Grünschnittabfuhr für Hecken – und Baumschnitt und über eine Dauer von 14 Tagen eine Weihnachtsbaumabfuhr statt.



Sperrgut

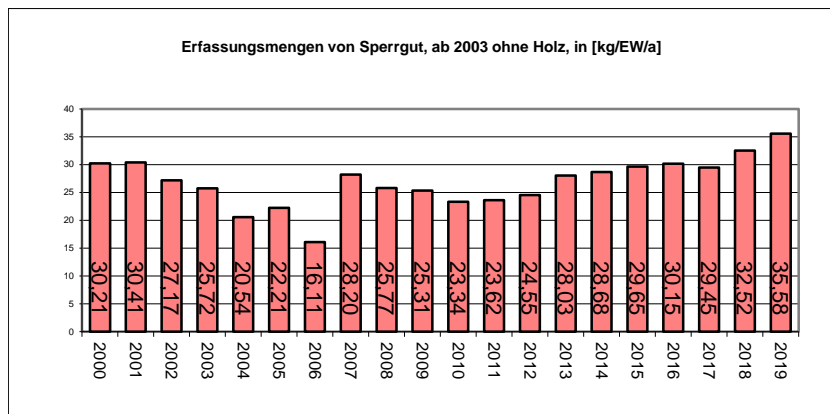
Die Erfassung von Sperrgut erfolgt in der Landeshauptstadt Saarbrücken auf Telefonanruf, Zusendung von konventioneller oder elektronischer Post sowie persönlichem Erscheinen zur Vereinbarung eines Abholtermines. Seit 2017 ist nun auch eine Anmeldung über das Internetportal des ZKE möglich.

Beginnend mit dem Jahr 2020 wurde auch ein "Sperrmüll Express" eingeführt, der eine Abholung des Sperrgutes innerhalb von 3 Werktagen ermöglicht.

Bei der Abholung werden die Fraktionen Altholz, Metall und Elektro- und Elektronikgeräte vom restlichen Sperrgut getrennt erfasst und jeweils einer

Verwertung zugeführt. Die Abholung von Elektrogeräten ab Staubsaugergröße ist zudem kostenlos.

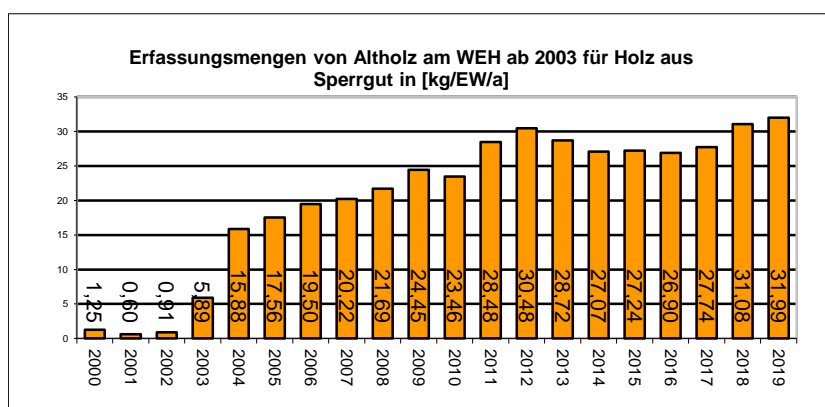
Es ist bemerkenswert, dass gerade die Sperrgutmengen in zunehmendem Maße gestiegen sind. Als Ursache könnte man eigentlich nur eine Änderung im Konsumverhalten der Bürger in Betracht ziehen.



Altholz

Altholz wird an den Wertstoffzentren angenommen und im Rahmen der Sperrgutabfuhr getrennt erfasst.

Da es sich bei dem im Rahmen der Sperrgutsammlung erfassten Altholz um eine Mischfraktion aus den Güteklassen AI, AII und AIII handelt, muss diese komplett als A III verwertet werden, obwohl der Hauptanteil der Mischfraktion der Altholzkategorie A II zuzuordnen ist. Eine weitergehende Separierung in die Fraktionen A I- A III ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.



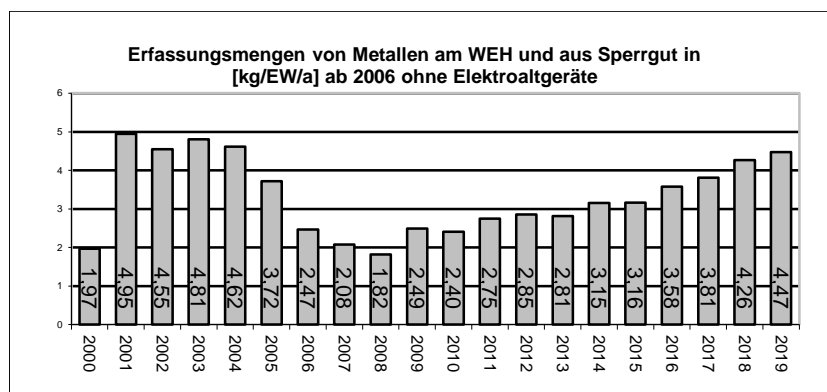
Bemerkenswert ist hier, wie auch bei der Fraktion Sperrgut, der zu verzeichnende Anstieg der erfassten Mengen.

Elektroaltgeräte

Seit dem Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) werden zunehmend Elektro- und Elektronikaltgeräte einer getrennten Erfassung und Wiederverwendung/Verwertung zugeführt. Die Geräte werden in verschiedenen Sammelgruppen in den Wertstoffzentren erfasst und der Wiederverwendung bzw. -verwertung zugeführt. Auch die Elektroaltgeräte, die über die parallel zur haushaltsnahen Sperrgutabfuhr erfasst werden, werden in die Behältnisse an den Wertstoffzentren eingebacht. Großgeräte (z.B. Waschmaschine, Trockner, E-Herd u.ä.) und Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (z.B. Staubsauger, Mikrowellen, Bildschirme kleiner 50 cm) werden durch den ZKE an Verwerter vermarktet; Kühlgeräte, Gasentladungslampen, Photovoltaikmodule, Bildschirme und Monitore mit einer Kantenlänge größer als 50 cm werden über die Systeme der EAR abgegeben.

Metalle

Auch die Metalle werden in den Wertstoffzentren und zudem zusammen mit den Elektroaltgeräten bei der Sperrgutabfuhr getrennt gesammelt. Die Metallmengen steigen stetig, schwanken aber auch in Abhängigkeit zu den Schrottpreisen und der damit verbundenen Beraubung der Sperrgutmengen durch Dritte.



Batteriesammlung

Die Altbatteriesammlung gemäß Batteriegesetz (BattG) erfolgt über den Handel und dessen Rücknahmesysteme nach §7 BattG für Gerätebatterien. Diesen werden auch die an den Wertstoffzentren erfassten Batterien zugeführt. An den Wertstoffzentren werden darüber hinaus auch Kfz - Starterbatterien angenommen und einer Verwertung zugeführt.

Alttextilien

Der Werksausschuss des ZKE hat mit Beschluss vom 7.3.2013 beschlossen, dass das haushaltsnahe Erfassungssystem für Alttextilien und Schuhe, das vorab in Teilbereichen der Landeshauptstadt in Bezug auf technische Optimierungsmöglichkeiten getestet wurde, dann stadtweit flächendeckend eingerichtet werden konnte. Das damals eingeführte Erfassungssystem „Kombitonne“, bei dem die Blaue Tonne 2 Monate als Altpapiertonne genutzt und am Tag danach dann für die Säcke der Altkleidersammlung benutzt wurde hat ergeben, dass insbesondere in den Verdichtungsgebieten der Innenstadt die Sammelmengen so gering sind, dass diese Form der Sammlung als unwirtschaftlich ist. Ab 2016 wurden daher an geeigneten Depotcontainerstandplätzen ca. 130 ZKE - Depotcontainer für Alttextilien aufgestellt.

Der ZKE gibt die Textilien an Firmen weiter, die diese sortieren und je nach Art und Zustand weiterverkaufen. Diese sind Mitglieder in Interessensgemeinschaften und Fachverbänden, die sich für eine faire und nachhaltige Nutzung von Alttextilien einsetzen.

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
135 [t]	165 [t]	124 [t]	313 [t]	536 [t]	561 [t]	635 [t]

Man sieht an der Mengenentwicklung, dass die Umstellung von der Kombitonne auf ein Depotcontainersystem zu einer signifikant höheren Akzeptanz geführt hat

Wertstofftonne

Die Wertstofftonne bietet die Möglichkeit Kunststoffe und Metalle zu erfassen, die materialgleich zu den Verpackungskunststoffen sein können, aber nicht in die Behältnisse der dualen Systeme eingebracht werden dürfen.

Im Februar 2011 wurde mit einem Pilotprojekt zur Einführung einer Wertstofftonne in 8 wöchentlichem Entleerungsrhythmus auf dem Eschberg begonnen und dann auf weitere Stadtteile ausgeweitet.

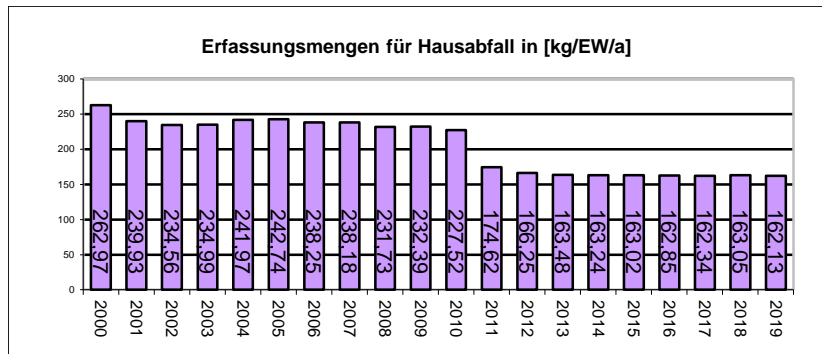
Es handelt sich hierbei um einen für die Bürgerinnen und Bürger freiwilligen und kostenlosen Versuch. In einem grauen Gefäß mit orangefarbenem Deckel werden Kunststoffe, die nicht in den gelben Sack gehören (stoffgleiche Nichtverpackungen) und Metalle erfasst. Anfänglich wurden auch Elektrokleingeräte erfasst, was nun aber durch die Novelle des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes und der Verschärfung des Gefahrgutrechtes in Hinblick auf die Brandlast von in den Geräten verbauten Lithiumionen Akkus nicht mehr möglich sein wird. Seitdem wird die Wertstofftonne alle 3 Monate abgefahren.

Die Wertstofftonne wird ab dem 01.01.2021 mit Einführung der gelben Tonne nicht mehr angeboten werden können.

Hausabfall

Durch die verstärkte Getrennterfassung von Wertstoffen konnte die an der AVA Velsen des EVS anzudienende Hausabfallmenge seit dem Jahr 2000 von 263 [kg/E/a] auf 227 [kg/E/a] im Jahr 2010 und ab 2011, aufgrund des Verwiegesystems nochmals auf 162,13 [kg/€/a] auf 62 % der Menge des Jahres 2000 reduziert werden. Die Erhöhung des Angebots an den Wertstoffzentren war und ist sicherlich einer der Gründe, die zur Reduktion der Hausabfallmengen geführt haben.

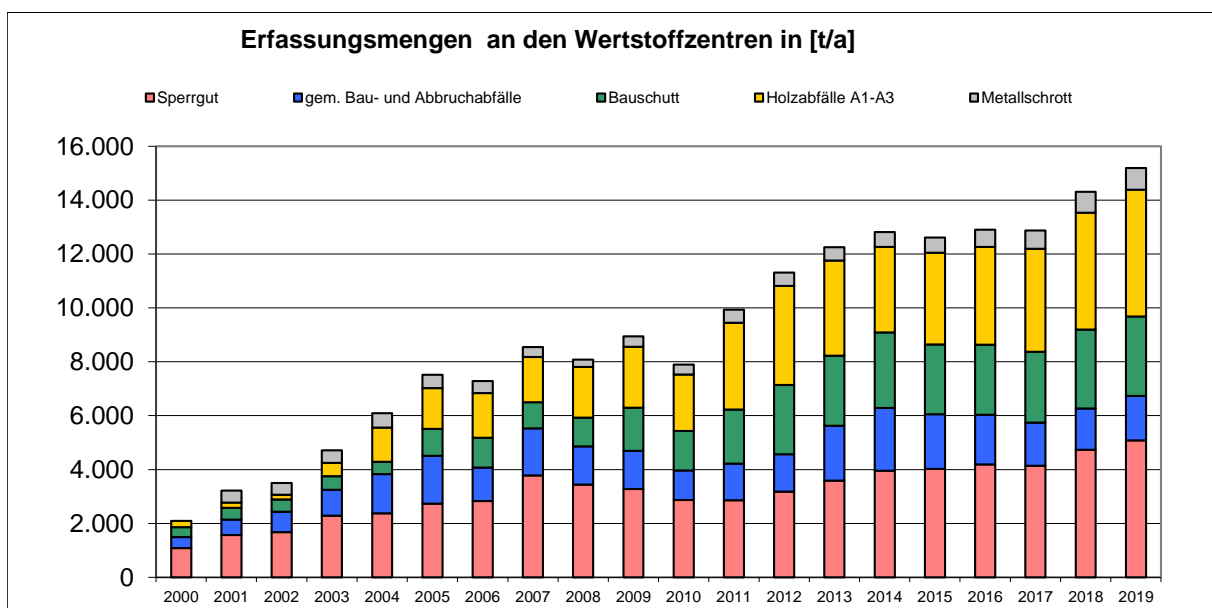
Mittlerweile ist zu beobachten, dass sich die Mengen auf einem sehr niedrigen Niveau eingependelt haben. Eine weitere wesentliche Reduzierung der Mengen ist nicht mehr zu erwarten.



Wertstoffzentren

Die unterschiedlichen Stofffraktionen an den Wertstoffzentren werden in Containern erfasst, die zur getrennten Sammlung aufgestellt sind. Fachpersonal berät und unterweist die Benutzer. Vorrangig werden Glas, Papier, Pappe und Kartonagen, Metalle, Kunststoffe, Sperrmüll, Problemabfälle wie Lösungsmittel, Farbreste u.ä., Batterien, Elektro- und Elektronikschrott, Bauschutt und gemischte Bau- und Abbruchabfälle angenommen.

Seit dem Jahr 2000 hat sich die Menge, der an den Wertstoffzentren angelieferten Abfälle, um ein Vielfaches erhöht, wie man der unten angefügten Darstellung entnehmen kann.



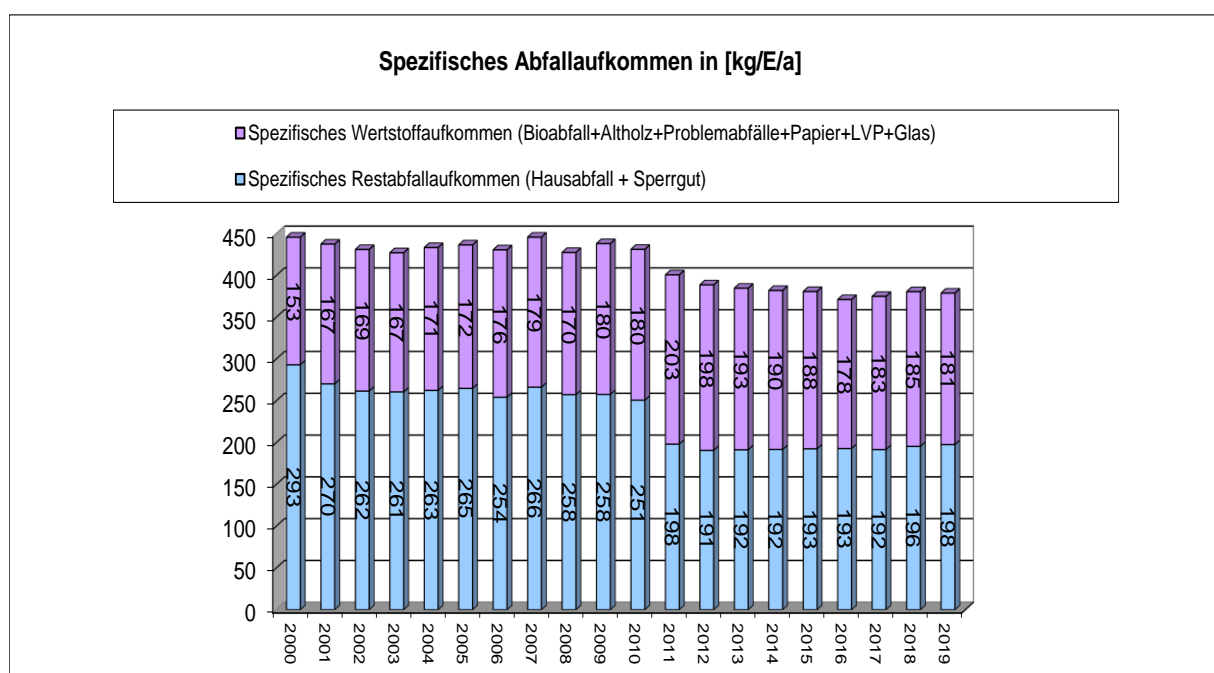
Das damals zur Unterstützung des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes 2011 errichtete zusätzliche Wertstoffzentrum Am Holzbrunnen in Saarbrücken und die Wertstoffinsel in Dudweiler (2013) sind inzwischen nicht mehr zu entbehren. Um die Kapazitäten weiter zu erhöhen, und dem steigenden Bedarf zu entsprechen wurde auch am Standort Wiesenstraße ein neues erweitertes Wertstoffzentrum eingerichtet.

Spezifische Abfallbilanz

Unter dem Begriff spezifisches Restabfallaufkommen sind die Fraktionen Hausabfall und Sperrgut zusammengefasst, unter dem Begriff spezifisches Wertstoffaufkommen ist die Summe aus Bioabfall, Holz, Problemabfälle, Papier, Leichtverpackungen und Glas zu verstehen.

Die Darstellung verdeutlicht, dass seit der Entwicklung eines eigenen Abfallwirtschaftskonzeptes im Jahr 2000 in der Landeshauptstadt Saarbrücken das spezifische Restabfallaufkommen insgesamt um 33% reduziert werden konnte. Die Erfassungsmengen an spezifischen Wertstoffen sind um 19% gestiegen.

Betrachtet man den Zeitraum seit Einführung des neuen Gebäudensystems im Jahr 2011, so ergibt sich eine Steigerung von 0,6% an Wertstoffen und eine 21%-ige Reduzierung des Restabfalls. Das Ergebnis der Steigerung an Wertstoffen ist im Wesentlichen geprägt durch den Rückgang der Papiermengen. Würde man Papier nicht berücksichtigen, so ergäbe sich eine Steigerung von 10% im Bereich der Wertstoffe.



Verwertung und Beseitigung

Zurzeit werden alle vom ZKE erfassten Abfälle zur Beseitigung zu den dem ZKE durch den Entsorgungsverband Saar (EVS) zugewiesenen Entsorgungsanlagen verbracht. Die Bioabfälle werden in den vom EVS zugewiesenen Anlagen verwertet.

Papier, Pappe und Kartonagen, als Abfall zur Verwertung, werden derzeit kollektiv durch geeignete zertifizierte Verwertungspartner einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Die im Rahmen der Sperrgutabfuhr getrennt erfassten Abfälle zur Verwertung, wie beispielsweise Holz und Metall, werden über beauftragte zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe einem werkstofflichen Recycling zugeführt. Der gleichzeitig erfasste Elektro- und Elektronikschrott wird zusammen mit den weiteren Fraktionen, die dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG unterliegen über die Verwertungswege des Elektro-Altgeräte Registers (EAR) einer Verwertung zugeführt oder im Rahmen der Eigenvermarktung unmittelbar vom ZKE einem zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb zur Verwertung überlassen.

Die Verwertung der Fraktionen Glas und Leichtverpackungen erfolgt durch die jeweils von den Dualen Systemen im Rahmen einer Ausschreibung beauftragten Entsorgungsunternehmen. Beginnend mit dem Jahr 2020 wird Glas durch die ARGE ZKE/Paulus GmbH erfasst. Ab 2021 wurde der ARGE LVP Saarbrücken zudem auch der Zuschlag zur Erfassung von LVP über die "gelbe Tonne" erteilt.

Auch die Problemabfälle werden einer der den jeweiligen Gesetzesvorgaben entsprechenden, ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Abfallwirtschaftliche Ziele und Prognosen

Ziele

Gemäß der Vorgaben des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes werden im Folgenden Art, Menge, Herkunft und Verbleib der voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren zu verwertenden und zu beseitigenden Abfälle dargestellt.

Nach dem starken Rückgang der Abfallmengen durch die Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes ab dem Jahr 2011 ist eine Prognose der Abfallmengen schwer zu erstellen. Die Umstellung auf die Verwiegung und die parallele Erweiterung der Werstoffhofkapazitäten führte zunächst zu einem einschneidenden Rückgang der Restabfallmengen, die sich nun im Laufe der Zeit auf einem relativ stabilen Niveau eingependelt haben und zugleich zu einer verstärkten Annahme an den Wertstoffzentren.

Der Bürger kann von Jahr zu Jahr an seinem Gebührenbescheid erkennen, ob und wie viel Abfall er vermieden bzw. getrennt hat und er nimmt die Möglichkeit wahr, sein Verhalten im Folgejahr anzupassen.

Prognosen

Die Prognosen im Folgenden beruhen auf dem prognostizierten Rückgang der Bevölkerungszahlen um 4,5% für die Landeshauptstadt Saarbrücken.

Art	Menge 2019		Verbleib	In 10 Jahren zu erwartende Menge	
Einwohner	180.408			172.290*	
	[t/a]	[kg/Ea]		[t/a]	[kg/Ea]
Hausabfall	29.249	162,13	AVA Velsen	30.056	174,45
Sperrgut	6.418	35,58	Verwertung / AVA Velsen	9.400	54,56
Σ Spezifisches Restabfallaufkommen (Hausabfall + Sperrgut)	35.667	197,70		39.255	227,85
Bioabfall	4.795	26,58	Vom EVS zugewiesene Anlagen	4.641	26,94
Altholz	5.771	31,99	Verwertung	7.865	45,65
LVP	4.640	25,72	Verwertung	4.448	25,82
Glas	4.659	25,83	Verwertung	4.353	25,26
PPK gesamt	12.807	81,47	Verwertung	10.427	60,52
Σ Spezifisches Wertstoffaufkommen (Bioabfall + Altholz + LVP+ Glas + PPK)	32.672	181,10		30.842	179,01

* aus: Demographiebericht-Saarbrücken; Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH; Rückgang bis 2030 um 4,5%

Abfallwirtschaftliche Maßnahmen

Maßnahmen zur Abfallvermeidung

Haupteinflussbereiche der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind die Förderung der Abfallvermeidung durch Aufklärung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Nutzung satzungsrechtlicher Möglichkeiten zur Stoffstromsteuerung.

Um seiner Verpflichtung zur Förderung von privaten Maßnahmen zur Vermeidung, Schadstoffminimierung und Verwertung von Abfällen nachzukommen führt der ZKE eine intensive Abfallberatung durch.

Die Öffentlichkeitsarbeit des ZKE erfolgt in enger Koordination mit dem Pressereferenten der Landeshauptstadt Saarbrücken. Nach wie vor sind in die Beratungstätigkeit des ZKE auch das Umweltamt und das Bürgeramt der Landeshauptstadt Saarbrücken eingebunden.

Neben der telefonischen oder persönlichen Beratung zu den Themen Abfallvermeidung und Abfalltrennung bietet der ZKE als permanent laufende Aktionen:

- Anschreiben der Eigentümer von Anwesen bei problematischen Zusammenhängen und Hinweise auf korrekte Entsorgungsmöglichkeiten oder Entsorgungstermine
- Schwerpunktmäßiger Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes gegen illegale Abfallablagerungen
- Anschreiben einzelner Grundstücksbesitzer beim Vorliegen von Verunreinigungen – enge und gute Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Ordnungsdienst und Amt für Grünanlagen, Forsten und Landwirtschaft
- Schaltung einer kostenlosen, dauerhaften Hotline:
Über die Hotline können Ansprechpartner für die Bürger und Bürgerinnen erreicht werden. Kontaktaufnahme ist auch über das Internet möglich. Daraufhin erfolgt die Ermittlung der Zuständigkeiten z.B. bei vorliegenden Verschmutzungen und Beseitigung dieser.
Die Hotline wird auch als Infotelefon für Entsorgungsfragen von Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Häufigste Ärgernisse sind Verunreinigungen durch Hundekot, illegal oder falsch befüllte gelbe Säcke und wilder Müll.
- Beschilderung von Problemstellen (u.a. auch auf Hinweise über die `Hotline`)

- jährliche Beteiligung an der Aktion „Saarland Picobello“

Zur Verbesserung der Informationswege für die Bürgerinnen und Bürger:

- Einrichtung eines Individuell abrufbaren Abfuhrkalenders für Rest- und Bioabfall, Blaue Tonne, Gelber Sack, Hecken u Baumschnitt und Weihnachtsbaumsammlung auf der Internetseite des ZKE
- Herausgabe eines Abfuhrkalenders in Printform mit zahlreichen Tipps rund um das Thema Entsorgung
- Infolyer und Poster, auch in mehreren Fremdsprachen
- Umfangreiches Informationsmaterial bezüglich der Kampagne „Sauber ist schöner“ und den Regelungen der Polizeiverordnung (Bußgelder) sowie zu Themen wie Sperrgut, Textilsammlung etc.
- Erinnerung an die Abfuhrtermine per SMS oder E-Mail

Unter www.zke-sb.de findet sich der Tausch- und Verschenkmarkt, auf dem für die Bürger kostenlos, Gegenstände, die ansonsten entsorgt würden, einer Wiederverwendung zugeführt werden können.

Vorbereitung zur Wiederverwertung

Wie bereits erwähnt werden Bioabfälle, Papier, Sperrgut (getrennt nach Sperrgut, Holz und Metall), sowie Problemabfälle (Ökomobil) getrennt vom Hausabfall erfasst und einer separaten Verwertung bzw. im Falle der Problemabfälle einer gesetzeskonformen Entsorgung zugeführt.

Das erste Wertstoffzentrum des ZKE in der Wiesenstraße fand so großen Zuspruch, dass 2011 die Errichtung eines weiteren Wertstoffzentrums Am Holzbrunnen umgesetzt wurde. 2015 wurde das erste Wertstoffzentrum durch einen Neubau in der Wiesenstraße ersetzt. Als weiteres Element wurde das Wertstoffzentrumsystem 2013 um die Wertstoffinsel in Dudweiler erweitert. Diese bietet ein gestrafftes Annahmespektrum. Sie alle haben sich als zentrale Sammelstellen zur getrennten Erfassung von Abfällen, die in privaten Haushalten anfallen, etabliert.

Des Weiteren kooperiert der ZKE mit dem Projekt „Wertstatt in der Bogenhalle“ des Zentrums für Bildung und Beruf Saar gGmbH (zbb), das sich auf dem Gelände des Wertstoffzentrums Am Holzbrunnen befindet. Das Projekt "WERTSTATT" nimmt geeignete Alltagsgegenstände unter anderem aus dem Wertstoffzentrum des ZKE entgegen um sie wieder in den Nutzungskreislauf zurückzuführen. Die

Gebrauchsgüter werden geprüft, gesäubert, repariert und anschließend im dazugehörenden Shop vermarktet.

In Ergänzung des bei einem Wertstoffzentrum üblichen Bringsystems, besteht für die Saarbrücker Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit, im Rahmen einer Kleinmengenabfuhr von Sperrgut auf Abruf vor Ort ihre Abfälle zur Verwertung zum Wertstoffzentrum bringen oder zur Beseitigung abholen zu lassen. Darüber hinaus gibt es weiterhin die Sperrgutabfuhr auf Abruf, welche auch Elektrogeräte ab Staubsaugergröße kostenlos, sowie Metallschrott mitnimmt.

Im Bereich der Alttextilien wurde zusätzlich zu den Abgabemöglichkeiten an den Wertstoffzentren und der Containersammlung eine Kooperation mit nachweislich zuverlässigen Vertragspartnern umgesetzt. Unbenommen bleiben jedoch die Abgabemöglichkeiten bei den Kleiderkammern der sozialen Einrichtungen.

Das Erfassen von Grünschnitt, Laub, Ästen, Strauchwerk und vergleichbaren Materialien erfolgt an der Kompostieranlage des ZKE in Gersweiler, an den Wertstoffzentren, der Grünschnittannahmestelle in Brebach und der Wertstoffinsel in Dudweiler. Seit der Übernahme der Verwertung des Grünschnitts durch den Entsorgungsverband Saar nach Maßgabe des §2 Absatz 2 Nummer 4 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar erfolgt das Verarbeiten und die Verwertung von Grünschnitt aus Privathaushalten auf der Kompostieranlage in Gersweiler im Auftrag des EVS.

Auch das vom ZKE gewählte Gebührenmodell beeinflusst direkt das Entsorgungs- und Vermeidungsverhalten der Bürger. Die vom ZKE erhobenen Gebühren setzen sich aus einer Grundgebühr, bestehend aus einer Basisgebühr in Abhängigkeit von Leerungerhythmus und Behältergröße und einer Gewichtsgebühr zusammen. Die Grundgebühr wird für die Restabfallgefäße erhoben und ist vom Gefäßvolumen abhängig. Für die Fraktionen zur Verwertung, d.h. Bioabfall-, und Papiertonnen wird keine Grundgebühr erhoben. Die Gewichtsgebühr (sie entfällt bei Papier) wird pro kg Abfall in Rechnung gestellt. Deren Höhe wird beim Restabfall vorrangig durch die Gebühren, die der Entsorgungsverband Saar an seinen Anlagen festlegt, bestimmt. Die Bürgerinnen und Bürger haben über das breite Angebot an Verwertungswegen eine Gestaltungsmöglichkeit, die sich dann auch, bis zu einem gewissen Grad, auf die Höhe der von ihnen zu entrichtenden Abfallgebühr auswirkt.

Entsorgungssicherheit

Nachweis einer fünfjährigen Entsorgungssicherheit bei den Gemeinden

Als Gemeinde, die gemäß §3 EVSG für den örtlichen Bereich aus dem EVS ausgeschieden ist, jedoch für die Belange der überörtlichen Entsorgung nach wie vor Teil des EVS ist, steht und fällt die Entsorgungssicherheit für dem EVS anzudienende Abfälle mit dessen Konzept über den gewünschten zu dokumentierenden Zeitraum.

Der ZKE sieht auf Basis dieser Vorgehensweise keinerlei von ihm beeinflussbare Faktoren, die in einem Zeitraum von 5 Jahren die Entsorgungssicherheit der von ihm erfassten Abfälle zur Entsorgung oder Verwertung in Frage stellen könnte.

Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege.

Abfälle werden entweder gemäß Gesetzesvorgabe dem Entsorgungsverband Saar angedient oder in öffentlicher Ausschreibung an zertifizierte Verwertungspartner weitergegeben.

Die Modalitäten der Verwertung nicht-andienungspflichtiger Abfälle werden teils durch die Vorgaben übergeordneter Verordnungen wie VerpackV, ElektroG, BatterieV etc. in entsprechende Verwertungsschienen geleitet. Für Fraktionen deren Verwertung nicht an solche Vorgaben gebunden ist, wie beispielsweise Papier, Pappe und Kartonagen, erfolgen in regelmäßigen Abständen Ausschreibungen auf Basis der jeweils gültigen Gesetzesvorgaben.

Im Sinne einer effizienten Abfallwirtschaft werden durch ständige Anpassung an die jeweils wechselnden Erfordernisse die Strukturen in Organisation und Verwaltung stets optimiert.

Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung und Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen

Auch hier wird auf die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Saarbrücken für den überörtlichen Bereich im EVS verwiesen. Bau oder Standortgestellung für neue

Anlagen sind über das Betreiben der Wertstoffzentren hinaus in den nächsten 5 Jahren nicht geplant.

Sollte eine gesetzliche Vorgabe zur Einführung weiterer Wertstofftonnen, gleich welchen Inhaltes oder weitere gesetzlich Vorgaben zur Getrennterfassung verabschiedet werden, wird der ZKE bemüht sein, diese soweit technisch und wirtschaftlich möglich, umsetzen.

Weitere Zuständigkeiten der Kommunen

Grünschnitt und Bauschutt

Gemäß § 5 (2) des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (SAWG) sind die Gemeinden als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zur Erfüllung folgender Aufgaben verpflichtet:

1. die Beseitigung von Erdmassen und Bauschutt, soweit eine Verwertung nicht durch Dritte sichergestellt ist,
2. das Sammeln von Grünschnitt, Laub, Ästen, Strauchwerk und vergleichbaren Materialien und deren Verwertung, Letztere jedoch nur bis zur Übernahme durch den Entsorgungsverband Saar nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 Nummer 4 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar nach Ablauf der Übergangsfrist aus § 18 Abs. 2 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar. Dem unterliegt z.B. das Grüngut aus der Pflege von öffentlichen Flächen nicht.

Kompostieranlage

Wie bereits dargestellt betreibt der ZKE eine Grünschnittkompostieranlage in Gersweiler. Die Anlage wird seit 2015 vom ZKE betrieben. Die Kompostierung des Grüngutes aus der Pflege von öffentlichen Flächen erfolgt unmittelbar vor Ort. Es wird vor Ort gehäckselt, auf Mieten gesetzt und ausgesiebt. Es werden auch Holzhackschnitzel u. Rindenmulch produziert und neben dem Kompost vermarktet.

Bauschutt

Weder die Landeshauptstadt Saarbrücken noch der ZKE betreiben eine eigene Bauschuttdeponie. Der am WEH angelieferte Bauschutt wird vom ZKE gegen Entgelt auf benachbarte Deponien verbracht.

Anlage

Abfall-Entsorgungsgebühren der Landeshauptstadt Saarbrücken

Auszug gem. der Abfallgebührensatzung des Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetriebes

Stand: 01.01.2020



Gefäß Liter	Leerung	Basisgebühr jährlich €	Mindestgewicht jährlich kg	¹ Durchschnitts- gewicht jährlich kg	Jahresgebühr bei	
					Mindestgewicht (inkl. Basisgebühr) €	¹ Durchschnittsgewicht €
Restmüll-Entsorgung 0,30 €/kg						
120	wöchentlich mit TSP*	139,93	324	564	237,13	309,13
	2-wöchentlich	85,82	162	294	134,42	174,02
	2-wöchentlich mit TSP*	105,02	162	294	153,62	193,22
	4-wöchentlich	78,03	54	126	94,23	115,83
	4-wöchentlich mit TSP*	87,63	54	126	103,83	125,43
240	wöchentlich mit TSP*	188,66	648	1.159	383,06	536,36
	2-wöchentlich	118,97	324	621	216,17	305,27
	2-wöchentlich mit TSP*	138,17	324	621	235,37	324,47
770	wöchentlich inkl. TSP*	641,94	2.052	3.476	1.257,54	1.684,74
	2-wöchentlich inkl. TSP*	474,61	1.026	1.953	782,41	1.060,51
1100	wöchentlich inkl. TSP*	859,34	2.970	4.832	1.750,34	2.308,94
	2-wöchentlich inkl. TSP*	649,16	1.458	2.341	1.086,56	1.351,46

Wöchentliche Abfuhr: Nur in den Stadtteilen mit TSP*: St. Johann, Eschberg, Malstatt, Burbach, Alt-Saarbrücken, St. Arnual

¹Durchschnittsgewicht: Angenommenes Gewicht zur Vorausberechnung der Müllgebühren, **wenn noch keine Wiegedaten vorliegen**. Ab dem Folgejahr wird zur Vorausberechnung der Müllgebühren das tatsächlich erzeugte Gewicht des Vorjahres verwendet. Eine individuelle Berechnung ist im Internet möglich unter www.zke-sb.de/muellgebuehren.

Biomüll-Entsorgung 0,18 €/kg						
120	2-wöchentlich	0	0	261		46,98
	2-wöchentlich mit TSP*	19,20	0	261		66,18
240	2-wöchentlich	0	0	566		101,88
	2-wöchentlich mit TSP*	19,20	0	566		121,08

Altpapier-Entsorgung (Blaue Tonne) und Wertstoff-Entsorgung (Orange-Wertstofftonne)

120, 240, 1100 Liter	4-wöchentlich (Papier - Blaue Tonne)	kostenlos
240, 1100 Liter	12-wöchentlich (Orange-Wertstofftonne)	kostenlos

***Transportservice TSP (in € pro Jahr) Für Bereit- und Zurückstellung der Abfallgefäße durch den ZKE**

Gefäß Liter	2x wöchentlich	wöchentlich	2-wöchentlich	4-wöchentlich
120		38,52	19,20	9,60
240		38,52	19,20	
770		134,64	67,32	
1100	269,40	134,64	67,32	

Gebühr je Schloss (in €)

Gefäß Liter		einmalig	monatlich	jährlich
120, 240	Anfahrt	3,53		
	Einbau, Reparatur	7,30		
	Miete		0,45	5,40
	Einmalgebühr (inkl. Einbau, zzgl. Anfahrt)	26,95	Fällt nicht bei Mietschloss an	
770, 1100	Anfahrt	6,83		
	Einbau, Reparatur	35,95		
	Miete		1,32	15,84
	Einmalgebühr (inkl. Einbau, zzgl. Anfahrt)	78,59	Fällt nicht bei Mietschloss an	

Eigenkompostierer-Abschlag (in € pro Jahr)

4,39

Wenn keine Biotonne vorhanden ist u. nachgewiesener Kompostierung auf dem betreffenden, unbefestigten Grundstück v. mind. 25m²

Verwaltungsgebühr (in €)	Für Umstellung des Abfuhrhythmus bei gleichbleibendem Gefäß	pro Gefäß	5,00
	Für Austausch, Aufstellung oder Rücknahme von Gefäßen		20,00

Die Verwaltungsgebühr wird pro Änderungsvorgang erhoben. Nicht beim erstmaligen Anschluss eines Grundstücks an die Entsorgung. Nicht bei Abmeldung von Gefäßen, wenn das Objekt leer steht.

Gebühr für die **Sperrmüllabfuhr** (in €) von bis zu 4 Kubikmetern **15,00**Gebühr für die **Sperrmüllabfuhr** (in €) je weiteren angefangenen bis maximal 10 Kubikmeter **5,00**Gebühr für die Abfuhr v. **Hecken- und Baumschnitt** (in €) pro angefangenen Kubikmeter **13,00**Gebühr für **Beistellsäcke** (in €) pro Stück **6,50**